

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	10.06.2025
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	073/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	17.06.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	17.06.2025	öffentlich - Entscheidung

## **Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal,,; Einreichung des Projektaufstockungs- und -verlängerungsantrags für die Jahre 2025 und 2026**

### Sachverhalt

#### **Entstehung und bisherige Finanzierung**

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen.

Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der zehnjährigen Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland.

Zudem ist es das bisher einzige Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.01.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 13. Änderungsbescheid vom 12.04.2024 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.015.334 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 6.737.501 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.347.500 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt. Den Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der Landkreise beträgt 52.000 €. Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betragen 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2024 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von 468.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 423.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.370.272 € in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 45.702 € in den Jahren 2016 bis 2024 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt 108.271 € wurden bis Ende 2024 noch nicht verbraucht.

## **Umsetzung des Projekts 2016 – 2024**

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Bayern (Ist: 63,7 ha, Soll: 51,5 ha) als auch in Thüringen (Grünes Band: Ist: 43,5 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 97,2 ha, Soll: 15 ha) mit 204,4 ha (Stand: 11/2024) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden. Während Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland nur zögerlich angenommen wurden, gelang 2023 der dauerhafte Nutzungsverzicht in vier Eichen-Hainbuchenwald-Grundstücken auf einer Gesamtfläche von knapp 30 ha über eine Ausgleichszahlung.

Zwischen 2016 und 2024 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet mit einem Kostenvolumen von ca. 2,06 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferderassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei. In Bayern standen die Etablierung von extensiven Beweidungsprojekten (Tongruben bei Muggenbach, Rodachau / Gauerstädter Berg, Bischofsau, Steinachtal, Kiesgrube Schwärzdorf) sowie das Anlegen bzw. Wiederherstellen von zahlreichen Kleingewässern und Feuchtmulden zur Förderung von Wiesenbrütern (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz) und Amphibien im Fokus. Die Zwischenevaluierung in den Jahren 2020 und 2021 sowie die Schluss-Evaluierung (2024) zeigte erste Erfolge der bisher durchgeführten Biotopmanagementmaßnahmen auf.

## **Projektverlängerung**

Da für die ursprünglich geplante, mehrjährige Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts keine Bundesfördermittel aus dem Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ bereitgestellt werden, soll nun nach Absprache mit den Fördermittelgebern ein Aufstockungsantrag gestellt werden, um alle für 2025 geplanten Biotopmanagementmaßnahmen und Flächenankäufe umsetzen zu können. Gleichzeitig soll eine Projektverlängerung bis Dezember 2026 beantragt werden, um die notwendigen Arbeiten für den Abschluss des Naturschutzgroßprojekts durchführen zu können.

Die größte Maßnahme, die 2025 noch umgesetzt werden soll und für die bereits die Aufträge vergeben wurden, stellt die Feuchtgebietsanlage Elsa dar. Um bereits begonnene Naturschutzmaßnahmen erfolgreich abschließen zu können, ist außerdem die Realisierung von Folgemaßnahmen erforderlich. Dazu zählen z.B. Maßnahmen wie die Rinderbeweidung in der Grauen Grube und in der Kiesgrube Schwärzdorf, der Bau eines Weidezauns im Bereich der Feuchtgebietsanlage Elsa, die temporäre Beweidung im Auwald Fürth a.B. zur Neophyten-Reduktion, die Wiedervernässung des NSG's „Moor bei Rottenbach“ sowie diverser Nachpflegemaßnahmen von bereits erfolgten Entbuschungsmaßnahmen (z.B. Petermannsleite im NSG „Alte Meilschnitz“). Insgesamt sollen in 2025 noch 514.400 € für Biotopmanagementmaßnahmen ausgegeben werden. Im Finanzierungsplan sind jedoch nur 288.000 € bewilligt. Unter Berücksichtigung von Einsparungen im Bereich der Ausgleichszahlungen (- 86.300 €) wird für 2025 eine Aufstockung um ca. 180.500 € beantragt. Die geplante Mittelaufstockung für 2025 würde zu Gesamtausgaben (Projektkosten + Evaluierung) in Höhe von ca. 975.455 führen. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 10% kann durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der

Naturschutzverbände in Höhe von 99.000 € im Jahr 2025 vollständig gedeckt werden.

Für die Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts um 11 Monate bis 31.12.2026 entstehen in 2026 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 328.400 €. Der Eigenanteil des Zweckverbands Grünes Band an den förderfähigen Kosten beträgt dabei ca. 32.840 €. Für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 entstehen für die vier Landkreise Kosten in Höhe von 32.840 € (plus ca. 5.000 € für nicht förderfähige Ausgaben = 37.840 €).

In Anlehnung an die Kostenverteilung zwischen den Landkreisen (2016 bis 2025) verteilt sich die Verbandsumlage in 2026 wie folgt (aufgerundete Beträge):

- Landkreis Coburg: 18.200 €
- Landkreis Hildburghausen: 8.000 €
- Landkreis Kronach: 3.800 €
- Landkreis Sonneberg: 8.000 €

Die Mehrkosten für 2026 setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten sowie Biotopmanagementmaßnahmen (90.000 €), Grunderwerb (22.000 €) und projektbegleitende Informationsmaßnahmen (5.000 €).

Bei den Biotopmanagementmaßnahmen in 2026 handelt es sich dabei überwiegend um die Fortführung der Biotopersteinrichtung (Förderung der Erstbeweidung), solange bis die Fläche in ein Agrarumweltprogramm aufgenommen werden kann. In Einzelfällen sind Entbuschungsmaßnahmen auf neuen Flächen möglich, wenn die Folgepflege gesichert ist. Für Grundstücke in den Landkreisen Coburg und Sonneberg liegen Verkaufsangebote vor. Diese Grundstücke sollen in 2026 erworben werden, wenn die Flächenmanagementgremien dies befürworten. Als projektbegleitende Informationsmaßnahmen sollen 2025 und 2026 noch neue Schrägluftbildaufnahmen, Infotafeln für die Graue Grube (NSG „Tongruben Muggenbach“) und die Prozessschutz-Waldflächen (Bad Rodach) sowie eine Broschüre über die Ergebnisse des Projekts II angefertigt werden.

Das Projektmanagement muss bis Ende 2026 außerdem noch das Folgekonzept (Folgemanagement und dessen Organisation für den Zeitraum nach Ablauf der Bundesförderung), eine Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“, die Projektberichte 2025 und 2026 sowie den Abschlussbericht (incl. Schluss-Verwendungsnachweis) erstellen.

Die Höhe der Verbandsumlage für die Jahre ab 2027 wird im Rahmen der Erstellung des Folgekonzepts ermittelt werden. Die Umsetzung des Folgekonzepts beginnt ab 2027, falls keine Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Naturschutzgroßprojektgebiet durch das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“ möglich ist. Die Umsetzung und Finanzierung des Folgekonzepts erfolgt durch die Naturschutzprogramme der Länder (ggf. der landeseigenen Naturschutzstiftungen) und durch den Zweckverband Grünes Band.

### Beschlussvorschlag

Das Projektmanagement wird beauftragt, einen Antrag auf Mittelaufstockung für 2025 und Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts bis Dezember 2026 zu erstellen. Während der Eigenanteil für die Mittelaufstockung durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der Naturschutzverbände gedeckt ist, entstehen für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 für den Landkreis Coburg Kosten in Höhe von 18.200 €. Der Projektverlängerungsantrag wird erst nach erfolgter Zustimmung durch die zuständigen Gremien der jeweiligen vier Verbandsmitglieder und der entsprechenden Mittelbereitstellung analog der vorgeschlagenen Kostenverteilung bei den Fördermittelgebern eingereicht.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat